

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|----------------------------------|------------|--------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 24.07.2024 | öffentlich - Vorberatung |
| Stadtrat | 24.07.2024 | öffentlich - Beschluss |

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2024, Entscheidung über die Budgetergebnisse 2023 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2023

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| <p>Anlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaltsverzeichnis 2. Budgetberichte 2024 – Amts- und Unteramtsbudgets 3. Budgetberichte 2024 – Sonderbudgets 4. Budgetberichte 2024 – Zentralbudgets 5. Übersicht „Budgetergebnisse Amts-/Unteramtsbudgets 2023 6. Übersicht „Projektmittelüberträge von 2023 nach 2024 7. Übersicht „Budgetrücklagen | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2024.

Von den Budgetabschlüssen 2023 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 505.916,03 €, d.h. wieder 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2023 gem. Nrn. 3 und 4 der Vorlage zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2023 wurden entsprechend den für das Jahr 2023 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2023 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2024 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2024 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 3.639.267,59 € bei den Amtsbudgets und 381.903,40 € bei den Sonderbudgets, insgesamt so-

mit 4.021.170,99 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2024 der Referate und Dienststellen unter Beilage der jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten sowie der Budgetstatistiken inkl. Kennzahlen (Stand: 05.04.2024, bei Zentralbudgets Stand: 03.07.2024) sind, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigefügt (Anlagen 1 bis 4). Der noch fehlende Budgetbericht für das Sonderbudget 51500 „Erz.-Hilfen“ wird zu einer Stadtratssitzung im Herbst 2024 nachgereicht.

Die Abrechnungen der Amts- und Unteramtsbudgets ergaben

| | | |
|-----------------------|----------------|-------|
| Budgetfehlbeträge von | 9.605.542,81 € | sowie |
| Budgetüberschüsse von | 1.011.831,94 € | |

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse der Amts- und Unteramtsbudgets blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Leitlinien zur Aufstellung und zum Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung der Stadt Fürth (BuLiFü) berücksichtigt (siehe Nr. 7 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BuLiFü). Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ (als Gut- oder Lastschrift) bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der ITK-Leistungen sowie der Gebäudewirtschaft Fürth, teilweise für Steuerforderungen (ohne Umsatzsteuer) bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) und für Verwaltungskostenanteile sowie kalk. Kosten notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der ITK-Leistungen, Gebäudewirtschaft, teilweise für Steuerforderungen (ohne Umsatzsteuer) bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) und für Verwaltungskostenanteile sowie kalk. Kosten haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2023 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 in Höhe von 50 % (= 505.915,91 €) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2023 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2023 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 505.916,03 €). Umsetzungsvorschlag siehe Nr. 4.a).

Die Budgetfehlbeträge 2023 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2023 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2024 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2023 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2023 ist die Entscheidung

- a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie

- b) über die nach 2024 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggf. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge zu treffen.

Zu a)

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag in Höhe von 505.916,03 € (siehe unter 3.) in voller Höhe zu verteilen. Der Betrag entspricht der in den Budgetleitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus der Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender Fehlbeträge für geboten:

- | | |
|--|---------------------|
| – Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Bildungsbüro“ | (= -143.062,73 €) |
| – Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“ | (= -777.229,09 €) |
| – Amtsbudget 37000 „Brand- und Katastrophenschutz“ | (= -780.968,42 €) |
| – Amtsbudget 46000 „Theater“ | (= -3.324.487,71 €) |
| – Unteramtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“ | (= -156.634,48 €) |
| – Unteramtsbudget 66200 „Straßen, Brücken und Parkflächen“ | (= -1.241.412,52 €) |
| – Amtsbudget 72000 „Marktamt“ | (= -2.716.473,96 €) |

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2024 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Bildungsbüro“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -143.063 €) resultiert hauptsächlich aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel der Projekte im Bereich „Berufsintegration“ für das Jahr 2023. Die ausstehenden Mittel sind bereits in 2024 eingegangen bzw. werden demnächst eingehen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -777.229 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2022 nach 2023 vorgetragenen Budgetfehlbetrag (aus den Vorjahren) von -491.843 €. Dadurch ergibt sich ein operativer Fehlbetrag 2023 i.H.v. -285.386 €.

Der operative Fehlbetrag ist größtenteils durch Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben im Bereich „INFÜ“ (Stadt-Zeitung) entstanden. Eine (teilweise) Kompensation durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in anderen Bereichen des BMPA ist nur noch im kleinen Volumen möglich.

Seit 2013 ist das BMPA-Budget größtenteils defizitär und der Fehlbetrag baut sich kontinuierlich auf (Ausnahme 2021: geringer operativer Überschuss). Das Budget wurde zum Haushalt 2024 nochmals (2023: +70.000 €) für den Bereich INFÜ um 90.000 € und für Veranstaltungen um 18.500 € aufgestockt. Nach Aussage vom BMPA werden die Budgetmittel trotzdem, gerade für die INFÜ nicht ausreichen, da die Druck- und Papierkosten extrem gestiegen sind. Die weitere finanzielle Entwicklung bleibt trotzdem erst einmal abzuwarten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 37000 „Brand- und Katastrophenschutz“

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -780.968 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2022 nach 2023 übertragenen Budgetfehlbetrag von 686.922 €. Der operative Fehlbetrag 2023 beträgt damit 94.046 € und resultiert größtenteils aus Mehrausgaben z.B. in den Bereichen Fahrzeuge (trotz Mittelaufstockung zum Haushalt 2022) und Ausrüstungsgegenstände sowie bei der Ausbildung (Feuerwehrlehrgang), die durch Einnahmen (Erstattungen von anderen an der Ausbildung beteiligten Feuerwehren) nicht aufgefangen werden konnte. In 2024 werden im Haushaltsvollzug bzw. zum Jahresabschluss einmalig max. 103.500 € zusätzlich zu Verfügung gestellt. Mitte 2023 zog die Berufsfeuerwehr in die neue Feuerwache um. Die Budgetausrichtung und -entwicklung kann sich dadurch verändern. Dies bleibt weiterhin abzuwarten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -3.324.487 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2022 nach 2023 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. -2.578.675 €. Damit ergibt sich ein operativer Fehlbetrag 2023 i.H.v. -745.812 €.

Das Einnahmenvolumen ist in 2023 wieder auf Stand vor der Pandemie, was auf einen Regelbetrieb des Theaters hinweist. Damit sind aber auch die Ausgaben weiter gestiegen, gerade im Bereich Personalkosten NV Bühne sowie bei den Gastspielen, Werbung, Sicherheitsdienst und vor allem bei den Honoraren. 2024 wurde der Ansatz für Gastspiele um 50.000 € erhöht. Durch den Personalwechsel der Intendantenstelle (Herbst 2023) kommt es ab der Spielzeit 2024/25 zu einer Neuausrichtung des Theaterbetriebs. Das Budget wird zum Haushalt 2025 überarbeitet. Vom Theater wird hauptsächlich ein Mehrbedarf bei den Personalkosten NV Bühne und NV Bühne Gast angemeldet. Eine Entscheidung diesbezüglich ist noch nicht gefallen. Ansonsten werden hauptsächlich budgetneutrale Verschiebungen vorgenommen. Dies bleibt abzuwarten. Eine Entscheidung über die evtl. Aufhebung des aufgelaufenen Fehlbetrags sollte erst danach erfolgen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 47010 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (-156.634 €) resultiert aus noch ausstehenden Personalkostenerstattungen, die (hoffentlich) in 2024 eingehen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 66200 „Straßen, Brücken und Parkflächen“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -1.241.413 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2022 nach 2023 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. -1.021.174 €. Damit ergibt sich ein operativer Fehlbetrag 2023 i.H.v. -220.239 €.

Der Fehlbetrag liegt in Mindereinnahmen, aber auch Mehrausgaben, gerade im Bereich Unterabschnitt 6300 „Gemeindestraßen“ begründet. Im Ausgabebereich handelt es sich um Mittel für Unterhalt von Straßen, Brücken und Verkehrssicherungsanlagen, Unterhalt der stadteigenen

Fahrzeuge zusätzliche Mieten für Fahrzeuge und Maschinen. 2024 wurde das Budget nochmals um 70.000 € für den Bereich Straßenunterhalt aufgestockt. Die weitere Entwicklung bleibt weiterhin abzuwarten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 72000 „Marktamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2023 (= -2.716.474 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2022 nach 2023 vorgetragenen Budgetfehlbetrag i.H.v. -1.971.611 €. Dadurch ergibt sich ein operativer Fehlbetrag i.H.v. -744.863 €.

Der operative Fehlbetrag resultiert hauptsächlich aus Mehrausgaben Michaelis-Kirchweih einschl. Erntedankfestzug sowie Weihnachtsmärkte 2022 + 2023 und Wochenmarkt.

Zum Haushalt 2024 wurden die „Kleinbereiche“ wie z.B. Vorortkirchweihen, Grafflmarkt, Gartenmarkt neu aufgestellt. Eine weitere Überprüfung der „Großbereiche“ (wie oben genannt) steht noch aus.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|---|---|---------------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| -- | - | 0 | + | ++ |
| Stark negative Klimawirkung | Negative Klimawirkung | Keine oder geringe Klimawirkung | Positive Klimawirkung | Stark positive Klimawirkung |
| Begründung: _____ | | | | |
| Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____ | | | | |

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 08.07.2024

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: